

13. Gebührensatzung für Verwaltungs- und Bauarchiv, Städtisches Museum und Stadtarchiv sowie Vogelkundemuseum Heineanum

13.1 Beantwortung und Bearbeitung schriftlicher Anfragen oder persönliche Betreuung durch Fachkraft
je angefangene 15 Minuten 9,00 €

13.2 Reproduktionen

13.2.1 Anfertigung von beglaubigten Kopien aus den Personenstandsregistern
je Seite Erstaufbereitung 10,00 €

13.2.2 Anfertigung sonstiger Kopien durch Fachkraft

a) je angefangene 15 Minuten 9,00 €

b) zzgl. je DIN A4-Seite 1,20 €
je DIN A3-Seite 1,50 €

13.2.3 Digitalisierung von Sammlungs- und Archivgut durch Fachkraft mit Online-Versand

a) je angefangene 15 Minuten 9,00 €

b) zzgl. je gescannte Seite 1,00 €

13.2.4 Ausdruck vom Lesesaal-PC durch Nutzenden

zzgl. je DIN A4-Seite 0,50 €
je DIN A3-Seite 0,80 €

13.2.5 Aufnahmen durch Nutzenden mit eigener Kamera zur privaten Verwendung
je Tag 10,00 €

13.2.6 Bereitstellung von Sammlungs- und Archivgut bei Herstellung von Reproduktionen jeglicher Art, auch außerhalb der Archive und Museen, nur durch von der betroffenen Einrichtung genehmigte Fotografen und zuzüglich der Fotografenkosten
je Tag 50,00 €

13.3 Benutzung des Stadtarchivs, Bauarchivs und Verwaltungsarchivs vor Ort inkl. Aktenbereitstellung

a) je Tag 5,00 €

b) bei besonders hohem Aufwand der Fachkraft für die Bereitstellung je Tag 10,00 €

13.4 Veröffentlichungsgenehmigung für Publikationen
je Bild 25,00 €

13.5 Eintrittsgebühr

a) Sonderveranstaltung Stadtarchiv je Person 3,00 €

b) Archivpädagogische Aktion je Schulklasse bis 30 Personen inkl. Begleitperson 30,00 €

13.6 Gebührenbefreiung

Für die nachgewiesene Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, gilt Befreiung für die Gebühren 13.1, 13.2.2a, 13.2.3a und 13.3.

Für einfache Auskünfte werden ebenfalls keine Gebühren erhoben. Des Weiteren wird auf § 5 Gebührenbefreiungen Pkt. 5 Abs. 2 dieser Satzung verwiesen.